

An das
Regierungspräsidium
Referat 33
Postfach

Anmeldung
zum 28. Wettbewerb 2024 – 2026



E-Mail

Am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ beteiligt sich verbindlich:

Zutreffendes bitte ausfüllen und ankreuzen ☒

Teilnehmende Stadt bzw. Gemeinde mit ggf. Stadtteil bzw. Teilort		
PLZ	<input type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Gemeinde	PLZ <input type="checkbox"/> Stadtteil <input type="checkbox"/> Teilort
Anschrift (Straße, Hausnr.)		Anschrift (Straße, Hausnr.)
E-Mail		E-Mail
<input type="checkbox"/> Oberbürgermeister/-in <input type="checkbox"/> Bürgermeister/-in <input type="checkbox"/> Ortsvorsteher/-in		
Weitere beteiligte Orte im Falle einer Gruppenbewerbung		
Angabe von Gemeinde und Teilort		
Ansprechpartner/-in* für Rücksprachen		
Name, Vorname	Telefon	E-Mail

Datum	Unterschrift
-------	--------------

*Bitte beachten Sie hierzu die Informationen zur Einwilligung des Ansprechpartners/ der Ansprechpartnerin sowie die Datenschutzerklärung

Die Regierungspräsidien fordern weitere Informationen an.

Einwilligung des Ansprechpartners/ der Ansprechpartnerin

Anmeldende Kommune	
Ansprechpartner/-in	

Das zuständige Regierungspräsidium bzw. das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) und ggf. das zuständige Landratsamt verwenden ihre Daten, um eine Kontaktperson aus der jeweiligen Gemeinde zu haben, die als Ansprechpartner/-in für Rückfragen zu den Teilnahmeunterlagen, für den Besuch der Bewertungsjury und für die Abschlussveranstaltung zum Wettbewerb fungiert.

Ihr Name, Ihre Telefondurchwahl und Ihre E-Mail können nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, sofern Sie Ihre Einwilligung erteilen. Diese Daten sind jedoch für die Bearbeitung der Anmeldung zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ nicht erforderlich. Sofern Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen, entstehen der teilnehmenden Kommune bei der Bearbeitung der Anmeldung keinerlei Nachteile.

Eine einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf führt dazu, dass die personenbezogenen Daten gelöscht und zukünftig nicht mehr verwendet werden. Bei Bedarf wird Ihnen hierfür ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt.

- Ich willige ein, dass mein Name, meine Telefondurchwahl und meine E-Mail erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Datum

Unterschrift

Anmeldung zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Ihre Anmeldung zum 28. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft 2024 – 2026" senden Sie bitte bis spätestens **15. Mai 2024** an das Referat 33 beim örtlich zuständigen Regierungspräsidium.

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 33
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart
E-Mail: abteilung3@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 33
Postfach
76247 Karlsruhe
E-Mail: abteilung3@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 33
Postfach
79083 Freiburg
E-Mail: abteilung3@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 33
Postfach 2666
72016 Tübingen
E-Mail: abteilung3@rpt.bwl.de

Datenschutzerklärung zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Kontaktdaten des Verantwortlichen beim jeweils örtlich zuständigen Regierungspräsidiums

Regierungspräsidium Stuttgart
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart
E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe
Postfach
76247 Karlsruhe
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

E-Mail: Datenschutz@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg
Postfach
79083 Freiburg
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen
Postfach 2666
72016 Tübingen
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

E-Mail: Datenschutz@rpt.bwl.de

Das zuständige Regierungspräsidium verarbeitet die Daten aus dem Anmeldeformular und sonstige Informationen, welche im Laufe des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ von der Kommune eingereicht werden, ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs.

Die personenbezogenen Daten einer Ansprechperson (Name, Telefondurchwahl und E-Mail) werden ausschließlich für Rückfragen zu den Teilnahmeunterlagen, den Besuch der Bewertungsjury sowie für die Vorbereitung der Abschlussveranstaltung zum Wettbewerb verwendet. Voraussetzung für die Verarbeitung der Kontaktdaten der Ansprechperson durch das zuständige Regierungspräsidium ist die Einwilligung durch diese. Die Angabe einer Ansprechperson ist für die Teilnahme am Wettbewerb nicht erforderlich, erleichtert die Durchführung jedoch erheblich. Eine Verpflichtung zur Mitteilung dieser Daten besteht nicht. Eine Auskunft zu diesen Daten erfolgt gegebenenfalls auf freiwilliger Basis. Sofern keine Ansprechperson angegeben wird, entstehen der teilnehmenden Kommune hierdurch keinerlei Nachteile im Wettbewerb.

Die personenbezogenen Daten werden bei dem Regierungspräsidium gespeichert, an welches die Anmeldung zu übersenden ist. Das Regierungspräsidium gibt die Daten bei Teilnahme am Landesentscheid an das MLR weiter. In den Fällen, in welchen das Regierungspräsidium die Kommissionsarbeit für den Bezirksentscheid an einen Landkreis delegiert, werden die Daten auch an den entsprechenden Landkreis weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten werden ab der Anmeldung 5 Jahre gespeichert.

Die Entscheidungen des Regierungspräsidiums und der Bewertungskommissionen erfolgen nicht im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Nach Maßgaben der Artikel 15 bis 18, 20 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben natürliche Personen grundsätzlich das Recht:

- Auskunft über sie betreffende, beim zuständigen Regierungspräsidium oder dem MLR gespeicherte Daten zu verlangen;
- die Berichtigung unrichtiger, sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Löschung sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Einschränkung der Verarbeitung sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Übermittlung von Daten, die sie dem zuständigen Regierungspräsidium bzw. dem MLR bereitgestellt haben, an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gegen die Verarbeitung sie betreffender Daten Widerspruch einzulegen.

Das zuständige Regierungspräsidium bzw. das MLR prüft in diesen Fällen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn eine natürliche Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen den Datenschutz verstößt, hat sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.